



# Freie Turnerschaft Neumünster e. V.

Eltern-Kind-Turnen · Handball · Jiu-Jitsu · Judo · Karate · Leichtathletik · Musikabteilung · Radsport · Schwimmen · Seniorensport · Sommerspiele · Triathlon · Turnen

Freie Turnerschaft Neumünster e. V. · Stettiner Straße 38 · 24537 Neumünster

An den Kreissportverband  
Neumünster  
z. H. Herrn Utech  
Hansaring  
24534 Neumünster

Geschäftszimmer/Jugendheim  
Stettiner Straße 38  
24537 Neumünster  
Telefon/Fax: (04321) 61482  
eMail: vorstand@ft-neumuenster.de

Geschäftszeit:  
Montag von 19.00 – 20.30 Uhr  
(außer in den Ferien)

Neumünster, 15.12.2008

## **Betr.: Antrag auf Zuschuss für Investitionsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Utech,

hiermit möchten wir um einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen für den Brandschaden bitten, den wir in unserer Sportanlage am 02.06.2007 gehabt haben.

Der Brandschaden wurde ordnungsgemäß gemeldet und die Schäden der Versicherung mitgeteilt. Da wir im guten Glauben waren, dass der Schaden durch die Versicherungen, die der Verein abgeschlossen hatte, abgedeckt sind, wurde kein Antrag auf Investitionsmaßnahmen an den KSV gestellt. Weil die Wohnung des Platzwartes auch in Mitleidenschaft gezogen wurde, haben wir im guten Glauben, dass die Mittel reichen, sofort die nötigen Baumaßnahmen eingeleitet. Es stellte sich im Nachhinein heraus, dass dieses nicht den Tatsachen entsprach, und wir durch die Gesamtheit des Schadens, der nicht komplett von der Versicherung gedeckt war, unsere Rücklagen aufgebraucht haben.

Diverse Sportgeräte der Abteilungen können nicht ersetzt werden. Dieses betrifft insbesondere alle Sachen, die über die Hausrastversicherung abgedeckt sein sollten. Die Musikinstrumente und Noten, die verloren gingen, konnten noch nicht wieder beschafft werden. Durch die Baumaßnahmen wurden der gesamte Umkleidebereich und die Anliegerwohnung neu gegliedert. Außerdem wurde für die Musikabteilung ein Übungsraum geschaffen.

Durch den Brandschaden wurde festgestellt, dass das Dach nicht nur im Brandschadenbereich sondern komplett saniert werden musste. Die Elektroinstallation wurde komplett erneuert und die erforderlichen Isolierungsarbeiten wurden auf die Bauvorschriften hin überprüft und ausgeführt.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages auf Zuschuss für die Investitionsmaßnahmen.

Hochachtungsvoll  
der Geschäftsführende Vorstand der FT Neumünster

Anlage: Kostenaufstellung des Brandschadens

Bankkonto: Sparkasse Südholstein · Konto-Nr. 180 165 · BLZ 230 510 30

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Schule, Kultur und Sport

Neumünster, 31. März 2009

AZ: 20.3-107-2

**Drucksache Nr.: 0300/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Investitionsmaßnahmen  
der Vereine;  
Brandschadensanierung durch die Freie  
Turnerschaft Neumünster e. V.**

**Antrag:**

Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Freie Turnerschaft Neumünster e. V. (FTN) beantragt erstmalig mit Schreiben vom 23.12.08 die Gewährung von Sportfördermitteln für Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude und Anschaffungen von Sportgeräten im Zusammenhang mit einem Brandschaden am 02.06.2007. Das begründende Schreiben vom 15.12.08 ist ohne die Kostenaufstellung als Anlage 1 beigelegt. Die zusammenfassende Kostenaufstellung weist eine vom Verein zu finanzierende Restsumme nach Abzug der Versicherungsleistungen in Höhe von 78.390,72 € aus.

Die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurden allesamt weit vor der Antragstellung abgeschlossen.

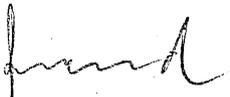
Der Kreissportverband Neumünster e.V. befürwortet mit Schreiben vom 23.12.08 die Gewährung von Sportfördermitteln in vollem Umfang und verweist auf die Begründung des Vereins .

Gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze werden Beihilfen grundsätzlich nur dann gewährt, wenn der Fachdienst Schule, Kultur und Sport nach Prüfung der Zweckbindung und Finanzierbarkeit sowie nach Einholung einer baufachlichen Beurteilung eine schriftliche Einwilligung zum Baubeginn oder zur geplanten Beschaffung erteilt hat. Für bereits begonnene oder gar abgeschlossene Bau- oder Beschaffungsmaßnahmen werden keine Beihilfen gewährt.

Eine Gewährung von Sportfördermitteln scheidet aus diesem Grunde aus.

Es ist der FTN freigestellt, einen Beihilfeantrag für heute noch fehlende und benötigte Sportgeräte zu stellen.

Im Auftrage



Arend

Erster Stadtrat

Im Auftrage



Humpe-Waßmuth

Stadtrat